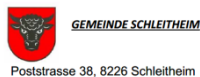


Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001756

Publizierende Stelle



Gemeinde Schleithelm, Poststrasse 38, 8226 Schleithelm

Baugesuch – Stamm + Meyer Holzbau AG; Umbau Bauernhaus "Zur Linde" und Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Schleithelm

Titel des Bauprojekts

Stamm + Meyer Holzbau AG; Umbau Bauernhaus "Zur Linde" und Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern

Projektbeschreibung

Umbau des bestehenden Bauernhauses "Zur Linde" in ein MFH mit fünf Wohneinheiten und zwei Atelierräumen. Gestaltung einer Terrasse strassenseitig. Abbruch des rückseitigen Teils der Scheune. Die entstehende Fläche wird neu als Grünraum genutzt. Zufahrt zur Tiefgarage via Gemeindehausplatz, via Scheunentor des Bauernhauses. Tiefgarage mit 18 Einstellplätzen, Kellerräumen, Velo- und Technikraum. Besucherparkplatz strassenseitig. Neubau von zwei MFH mit total acht Wohneinheiten in den Garten. Neubau eines Schutzraumes für 28 Schutzplätze. Installation von Photovoltaikanlagen.

Adresse des Bauprojekts

Gemeindehausplatz 5
8226 Schleithelm

Parzelle

GB 251

Gebäudeversicherungsnummer

VS 242 (Bauernhaus)

Grundeigentümer

Stamm + Meyer Holzbau AG
CHE-106.039.490

Winkel 13
8226 Schleithelm

Bauherrschaft

Stamm + Meyer Holzbau AG
CHE-106.039.490
Winkel 13
8226 Schleithelm

Zone

Dorfkernzone K, überlagert mit Ortsbildschutzzone OS

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Schleithelm
Poststrasse 38
8226 Schleithelm

Frist

30 Tage
Ablauf der Frist: 13.09.2026